

Zeitschrift:	Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
Herausgeber:	Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
Band:	21 (1964)
Heft:	8
 Artikel:	 Neue Wege in Deutschland
Autor:	Geiger, Erwin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-990768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Wege in Deutschland

Massnahmen des Landes Baden-Württemberg zur Behebung des Mangels an Sportlehrern in den Schulen und an Übungsleitern in den Vereinen

Erwin Geiger, dipl. Turn- und Sportlehrer,
Sport- und Jugendleiterschule, Ruit/Stuttgart

Vorwort des Redaktors

Im Mai habe ich an der Sport- und Jugendleiterschule Ruit/Stuttgart den vom Land Baden-Württemberg anerkannten Aufbaulehrgang für Übungsleiter des Württembergischen Tennisbundes geleitet. Bei dieser Gelegenheit lernte ich auch den Lehrgangsleiter des Jahreskurses für hauptberufliche Turn- und Sportlehrer, dipl. Turn- und Sportlehrer Erwin Geiger, kennen, der Verfasser der ausgezeichneten Anleitung «Fröhliches Tummeln und Spielen». Da in Deutschland sehr ähnliche Verhältnisse bestehen wie bei uns, gleichgerichtete Fragen betreffend Schulturnen, Vereins- und Spitzensport, Lehrer- und Übungsstättenmangel diskutiert werden, ist es sicher interessant zu vernehmen, was das Land Baden-Württemberg zur Behebung der bestehenden Mängel bereits unternommen hat. — Bei uns wird viel, sehr viel diskutiert, praktisch aber wenig Neues verwirklicht. Gewisse Probleme, die sogenannten «heissen Eisen» umfährt man beinahe ebenso elegant, wie ein Slalommeister seine Torstangen. Sicher ist das, was in Baden-Württemberg nun versucht wird, noch nicht das Ei des Kolumbus. Erwin Geiger schreibt mir: «Ob uns ein Erfolg beschieden ist, muss abgewartet werden. Jedenfalls haben wir eine Initiative ergriffen, schauen nicht länger zu, sondern handeln...»

Bleibt nur zu hoffen, dass wir sobald wie möglich aus der Phase des Diskutierens und des «Um-den-heissen-Brei-Redens» herauskommen und ebenfalls zu Taten schreiten.

Die Bundesrepublik Deutschland besitzt kein Kultusministerium auf Bundesebene. Die Kulturhoheit liegt bei den einzelnen Bundesländern. Um trotzdem bei Lehre, Erziehung und Unterricht im Schulwesen von den Hochschulen bis zu den Sonderschulen bundeseinheitliche Massnahmen treffen oder verschiedenartige Einrichtungen und Ausbildungswege aufeinander abstimmen zu können, besteht eine «ständige Konferenz der Kultusminister der Länder», bei der die einzelnen Länderminister im Wechsel den Vorsitz führen. Die von der «ständigen Konferenz» erarbeiteten Richtlinien haben für die Bundesländer nicht den Charakter von Vorschriften, sondern den von Empfehlungen.

Auf dem Gebiete der Leibeserziehung hat diese ständige Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Deutschen Sportbundes und den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag, Städtebund) im April des Jahres 1955 die Berufung von Arbeitskreisen beschlossen, welche Vorschläge zur Förderung der Leibeserziehung ausarbeiten sollten. Im September 1956 wurden die Ergebnisse der Arbeitskreise als «Empfehlungen zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen» durch die Bundespressekonferenz in Bonn der Öffentlichkeit übergeben. Diese Empfehlungen beinhalten insbesondere Vorschläge für einen erweiterten Beitrag der Schule zur körperlichen Ausbildung und Gesunderhaltung der Jugend. Sie befassen sich mit den Punkten:

1. Zeitlicher Umfang des Turn- und Sportunterrichts im Gesamtlehrplan.
 2. Gewinnung, Ausbildung und Fortbildung geeigneter Lehrer für die Leibeserziehung. (A Volksschulen, Sonderschulen, B Mittelschulen, C Berufsbildende Schulen, D Gymnasien).
 3. Förderung des Übungsstättenbaus.
 4. Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein.
- Daneben hat die Deutsche Olympische Gesellschaft umfassende Erhebungen angestellt und mit ihren Unterlagen aufgezeigt, wieviele Übungsstätten vorhanden sind, wieviele Übungsstätten nach vorhandenen Richtlinien erforderlich wären, aber zur Zeit noch fehlen. Mit diesem «Goldenen Plan» weist die DOG Wege, wie

die fehlenden Spiel- und Sportplätze, Turn- und Gymnastikhallen sowie Hallen- und Freischwimmbäder in einem 15-Jahre-Programm mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden, der Länder und des Bundes erstellt werden können.

Diese «Empfehlungen zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen» sowie der «Goldene Plan» bilden zunächst die Grundlagen, auf denen aufbauend jedes einzelne Bundesland mit seinen eigenen Problemen in den Leibesübungen und der Leibeserziehung fertig zu werden versucht.

Wir wollen im folgenden aufzeigen, wie das Land Baden-Württemberg seinen Lehrernachwuchs für den Bereich der Leibeserziehung ausbildet:

- A. In der seit Jahren durchgeföhrten Form, die sich insgesamt bewährt hat, aber intensiviert und verbessert werden kann.
- B. In einer seit April dieses Jahres zusätzlich durchgeföhrten Form, die zunächst für fünf Jahre vorgesehen ist und von der wir hoffen, dass sie sich bewähren wird.

Zu A.

1. Fachausbildung an Universitäten und Technischen Hochschulen.

Zu den Universitäten Tübingen, Freiburg und Heidelberg sowie zur Technischen Hochschule in Karlsruhe gehören wie zu allen übrigen Universitäten der Bundesrepublik und zu den meisten Technischen Hochschulen Institute für Leibesübungen, an denen in einem 8semestrigen Fachstudium im Rahmen einer Zwei- bzw. Dreifächerverbindung die praktischen, theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Unterrichtstätigkeit an Gymnasien vermittelt werden.

2. Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen.

An den 8 Pädagogischen Hochschulen des Landes (Esslingen, Freiburg, Schwäb. Gmünd, Heidelberg, Karlsruhe mit Gegenbach, Reutlingen, Stuttgart-Ludwigsburg und Weingarten) werden alle Lehramtskandidaten für die Volksschulen und — nach wissenschaftlichen Zusatzprüfungen — auch für die Mittelschulen und Sonderschulen in 2 oder 3 Wochenstunden mit praktischen, theoretischen und fachdidaktischen sowie methodischen Grundlagen der Leibeserziehung vertraut gemacht. Leibeserziehung kann dazu als Wahlfach gewählt werden. Das Studium umfasst die Zeit von 4 Semestern (ein Umbau über fünf zu sechs Semestern und damit die Angleichung an die Ausbildung in den meisten übrigen Bundesländern findet gerade statt) und hat nicht den Fachlehrer, sondern den Klassenlehrer zum Ziel, der an seiner eigenen Klasse die Leibesübungen ebenfalls unterrichten kann.

3. Ausbildung an Hauswirtschaftlichen Seminarien.

An 4 Seminarien (Freiburg, Karlsruhe, Kirchheim und Rottweil) werden Frauen nach dem Besuch von 13 Schuljahren in einer 6 Semester umfassenden Ausbildung (nach dem Besuch von 10 Schuljahren und 1 praktischen Vorbereitungsjahr in einer 8 Semester umfassenden Ausbildung) zu Fachlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen vorbereitet. Der Unterrichtseinsatz dieser HHT-Lehrerinnen erfolgt an Volks-, Mittelschulen und teilweise auch an Klassen der Gymnasien.

4. Ausbildung an privaten Gymnastikschulen.

Geprüfte Gymnastiklehrerinnen, die nach 10jährigem Schulbesuch und 5semestriger Fachausbildung sich um Aufnahme in den Schuldienst bemühen, können nach Ablegung einer staatlichen Prüfung beim Unterricht an Volks- und Mittelschulen eingesetzt werden.

5. Ausbildung für Diplomsportlehrer.

Das Land Baden-Württemberg hat keine Ausbildungsstätte für Diplomsportlehrer. Damen und Herren mit Diplom kommen von der Sporthochschule in Köln-Müngersdorf oder von der Bayerischen Sportakademie in München-Grünwald und können im Angestelltverhältnis als Fachlehrer an Gymnasien beim Sportunterricht eingesetzt werden.

6. Fortbildung für Lehrkräfte aller Schulgattungen.

Das Land gibt seinen interessierten Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich in 8- oder 14tägigen Lehrgängen weiterzubilden. Fortbildungs-Lehrgänge über einen Zeitraum von 1 oder 2 Wochen erfolgen an der Staatlichen Sportschule in Stuttgart-Feuerbach.

7. Ausbildung von Übungsleitern in den Vereinen durch die Fachverbände.

Neben der staatlichen Ausbildung und Fortbildung der Lehrer sind die Landessportbünde Württemberg, Baden-Nord und Baden-Süd sowie die Sport-Fachverbände (Leichtathletik, Turnen- Fussball, Handball usw.) nicht müsigg. In eigener Initiative schaffen sie sich an eigenen Schulen eigene Übungsleiter in Lehrgängen, die sich übers Wochenende oder über eine ganze Woche erstrecken.

Zu B.

Um einerseits den Landessportbünden und den Fachverbänden bei ihrer Lehrarbeit behilflich zu sein, das sportliche Leben in den Vereinen durch Bereitstellung von hauptamtlichen Turn- und Sportlehrern sowie von nebenberuflichen Übungsleitern mit solider fachlicher Ausbildung zu aktivieren, zugleich aber auch, um den Schulen in einem gewissen Umfang eine zusätzliche Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen, hat sich der Landtag von Baden-Württemberg auf Antrag seines Jugend- und Sportausschusses zu einer erfreulichen Massnahme entschlossen. Die Landesregierung wurde ersucht, Vorschläge auszuarbeiten, wie dem Mangel an Übungsleitern in den Sport- und Turnvereinen abgeholfen werden kann und legte daraufhin im November 1963 einen Fünfjahresplan vor.

1. Gewinnung hauptberuflicher Turn- und Sportlehrer.

In den nächsten 5 Jahren sollen jährlich 90 Damen und Herren in einjährigen Ausbildungslehrgängen für Unterrichtsaufgaben in Schulen und Vereinen vorbereitet werden. Am 6. April dieses Jahres begann die erste Jahresausbildung für 24 Frauen in Stuttgart-Feuerbach und jeweils 22 Herren an den drei Sportschulen in Ruit, Schöneck und Tailfingen. Die Ausbildung umfasst I Fachausbildung, II Allgemeinbildung, III Sonderveranstaltungen.

Der Lehrstoff wird auf drei Trimester verteilt und beinhaltet:

zu I 1. Praktische Ausbildung (Gymnastik, Leichtathletik, Geräte- und Bodenturnen, Schwimmen, Spiel)

2. Theoretische Ausbildung (Pädagogische Grundlegung, Didaktik und Methodik der Leibesübung, Geschichte der Leibesübung und der Leibeserziehung, Biologische Grundlegung, Freizeitpädagogik, Übungsstättenkunde, Rhythmisierung und Singleitung)

3. Lehrübungen bei Schulklassen und bei Jugend- und Erwachsenengruppen in Turn- und Sportvereinen

zu II 1. Deutsche Sprache

2. Politische Bildung

3. Verwaltungslehre

zu III zweiwöchiges Praktikum in einem Jugendlager, einwöchiger Wanderführerlehrgang, einwöchiger Skilehrgang, Vortragsabende, Ausbildung in Erster Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz und Ausbildung in der Handhabung von Filmgeräten und im Aufbau einer Fachbücherei.

Diese Jahreslehrgänge schliessen mit einer staatlichen Prüfung ab, deren Bestehen zur Aufnahme einer Unterrichtstätigkeit mit 15 Wochenstunden an Schulen und 15 Wochenstunden bei Vereinen im Angestelltverhältnis berechtigt.

Die in einer zweitägigen Aufnahmeprüfung ausgesuchten Bewerber für diese Jahreslehrgänge erhalten vom Land kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Sie sind von Unterrichtsgebühren befreit und werden monatlich mit einer finanziellen Zuwendung unterstützt.

Die Teilnehmer bei den nun seit einem Vierteljahr laufenden Lehrgängen kommen aus Berufen wie Mechaniker, Maschinenschlosser, Maschinenbautechniker, Blechner, Dreher, sie kommen aus kaufmännischen Berufen, aus dem Bauhandwerk, vereinzelt finden sich auch Friseure, Schneider, Landwirte, Postassistenten und Unteroffiziere der Bundeswehr. Die Mehrzahl der Frauen arbeitet zuvor als Sekretärinnen oder technische Zeichnerinnen.

2. Gewinnung nebenberuflicher Übungsleiter.

Parallel zur Ausbildung hauptberuflicher Turn- und Sportlehrer in Jahreslehrgängen läuft im Rahmen des schon genannten Fünfjahresplanes an den vier Schulen in Ruit, Schöneck, Steinbach und Tailfingen die Ausbildung zu nebenberuflichen Übungsleitern.

Die für berufstätige Männer und Frauen wiederum kostenlose Ausbildung bei freier Unterkunft und Verpflegung umfasst einen 14tägigen Grundlehrgang, ein sich daran anschliessendes halbjähriges Praktikum und die darauf folgende Teilnahme an einem 14tägigen Aufbau- und Prüfungslehrgang.

Die 14tägigen Grundlehrgänge:

Bei einer durchschnittlichen Lehrgangteilnehmerzahl von 25 haben in den vier verschiedenen Schulen 1964 rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gedrängte Ausbildung erhalten in

a) Praxis: Gymnastik, Schwimmen, Spiele;

b) Theorie: Biologische Grundlagen, Pädagogische Grundlegung, Jugendpflegerische Fragen, Unfallschutz-, Haftpflichtversicherungsfragen, Aufbau der Sportselbstverwaltung;

c) Lehrübungen in Gymnastik, Schwimmen und Spielen.

Die 14tägigen Aufbau- und Prüfungslehrgänge:

Nach einem halbjährigen Praktikum, das beim eigenen oder einem fremden Verein abgeleistet werden kann, und wenigstens wöchentlich zwei Doppelstunden Übungsleitertätigkeit vorsieht, werden die Bewerber zu einem in ihrer eigenen Sportdisziplin spezifisch fachlichen Aufbaulehrgang einberufen. Im Rahmen dieses Lehrganges erhalten alle Teilnehmer Gelegenheit, eine sportfachliche Prüfung abzulegen, deren Bestehen die Voraussetzung zur Zulassung zur staatlichen Übungsleiterprüfung, die sich sofort anschliesst, darstellt. Geprüft werden außer dem speziellen Fachgebiet Grundlagenkenntnisse in Pädagogik und Biologie (schriftliche Klausurarbeit) und das Lehrgeschick in einer Lehrübung in den Fächern des Grundlehrganges.

Die von staatlich geprüften Übungsleitern durchgeführten Übungsstunden bei Kinderabteilungen, Jugendgruppen, aktiven Vereinsabteilungen oder bei Gruppen des «zweiten Weges» werden von den Vereinen honoriert. Einen Teil des Honorars erhält der Verein aus staatlichen Mitteln.